

Allgemeinverfügung über die Aufnahme eines Pflanzenschutzmittels in die Liste der nicht bewilligungspflichtigen Pflanzenschutzmittel

vom 30. November 2010

Das Bundesamt für Landwirtschaft,

gestützt auf Artikel 32 der Verordnung vom 18. Mai 2005¹

über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und nach Überprüfung
der Erfüllung der Anforderungen dieses Artikels,

verfügt:

**Die folgenden im Ausland zugelassenen Pflanzenschutzmittel werden in
die Liste der nicht bewilligungspflichtigen Pflanzenschutzmittel aufgenommen:**

1. Produkteigenschaften (für alle aufgeführten Produkte)

Wirkstoff(e): Glufosinate 200 g/l

Formulierungstyp: SL Wasserlösliches Konzentrat

2. Handelsprodukte

Realchemie Glufosinat Schweizerische Zulassungsnummer: D-4751

Herkunftsland: Deutschland

Ausländische Zulassungsnummer: PI 043570-00/005

Ausländischer Bewilligungsinhaber: Realchemie BV

Zugelassene Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadereger/Wirkung	Anwendung	(*)
Beerenbau:			
Brombeere, Heidelbeere, Himbeere, Johannisbeeren, Stachelbeere	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser) Teilwirkung: Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 5 l/ha	
Erdbeere	Erdbeerausläufer	Aufwandmenge: 4 l/ha	1
Himbeere	Schossbekämpfung	Aufwandmenge: 5 l/ha	
Obstbau:			
allg.	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser) Teilwirkung: Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter),	Aufwandmenge: 5 l/ha	

¹ SR 916.161

Anwendungsgebiet	Schaderreger/Wirkung	Anwendung	(*)
	Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)		
Weinbau:			
allg.	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser) Teilwirkung: Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 5 l/ha	
Weinbau:			
allg. [Stockaus- schläge]	Desikkation, Abbrennen	Konzentration: 1–1.5 % Anwendung: Vegetationsperiode.	
Gemüsebau:			
allg.	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser) Teilwirkung: Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 4–5 l/ha Anwendung: Zwischen Saat und Auflaufen.	
Artischocken, Kardy	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser) Teilwirkung: Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 5 l/ha Anwendung: Nach dem Auflaufen der Unkräuter.	2, 3, 4, 5
Aubergine, Gewürzpaprika, Peperoni (Gemüse- paprika), Tomaten	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser) Teilwirkung: Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 5 l/ha Anwendung: Nach dem Auflaufen der Unkräuter.	2, 3, 4, 5
Chicorée	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser) Teilwirkung: Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 5 l/ha Anwendung: Nach dem Auflaufen der Unkräuter.	2, 3, 4
Kürbisgewächse (Cucurbitaceae)	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser) Teilwirkung: Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 5 l/ha Anwendung: Nach dem Auflaufen der Unkräuter.	2, 3, 4, 5

Anwendungsgebiet	Schaderreger/Wirkung	Anwendung	(*)
Rhabarber	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser) Teilwirkung: Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 5 l/ha Anwendung: Nach der Ernte.	2, 3, 4
Spargel	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser) Teilwirkung: Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 5 l/ha Anwendung: Nach der Ernte.	2, 3, 4
Stangenbohne	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser) Teilwirkung: Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 5 l/ha Anwendung: Nach dem Auflaufen der Unkräuter.	2, 3, 4, 5
Feldbau:			
Brache	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser) Teilwirkung: Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 3–5 l/ha	
Futterkartoffeln, Speisekartoffeln	Desikkation, Abbrennen	Aufwandmenge: 3–5 l/ha	
Hopfen	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser) Teilwirkung: Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 3–5 l/ha	6
Kartoffeln	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser) Teilwirkung: Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 2 - 3 l/ha Anwendung: Vorauflauf.	
Zierpflanzen:			
allg.	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser) Teilwirkung: Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 4–5 l/ha	

Anwendungsgebiet	Schaderreger/Wirkung	Anwendung	(*)
Forstwirtschaft:			
Forstliche Pflanzgärten	Einjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Einjährige Monocotyledonen (Ungräser) Teilwirkung: Mehrjährige Dicotyledonen (Unkräuter), Mehrjährige Monocotyledonen (Ungräser)	Aufwandmenge: 4–5 l/ha	

(*) Auflagen und Bemerkungen

- 1 = Mechanische Abtrennung der Ausläufer vor der Behandlung.
- 2 = Die Aufwandmenge bezieht sich auf die effektiv zu behandelnde Fläche.
- 3 = Die Kultur darf bei der Herbizidbehandlung nicht getroffen werden. Anwendung unter Abschirmung erforderlich.
- 4 = Anwendung nur im Zwischenreihenbereich.
- 5 = Keine Behandlung nach Blühbeginn.
- 6 = Keine Anwendung zum Hopfen putzen.

Lagerung und Entsorgung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Leere Gebinde müssen gründlich gereinigt und der Kehrrichtabfuhr zur Entsorgung übergeben werden. Mittelreste müssen zur Entsorgung der Gemeindesammelstelle, einer Sammelstelle für Sonderabfälle oder der Verkaufsstelle übergeben werden.

Vorbehalten bleiben die Vorschriften der Chemikalien- und Umweltschutzgesetzgebung.

Wettbewerbs- und Immaterialgüterrecht

Die Regelungen des Wettbewerbs- und Immaterialgüterrechts werden von dieser Allgemeinverfügung nicht berührt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 3000 Bern 14, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der beschwerdeführenden Partei oder die ihres Vertreters zu enthalten; sie ist im Doppel und unter Beilage der angefochtenen Verfügung einzureichen, und es sind ihr die als Beweismittel angerufenen Urkunden, soweit sie die beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen.

30. November 2010

Bundesamt für Landwirtschaft

Der Direktor: Manfred Bötsch